



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Hotline und Kundendienst Telefon: +49 (0)800 200 0744 Email: technik@cont.de

SERVICE-INFOFUNKTIONEN FÜR MOTORRADREIFEN Nr. 0150

REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRENN Seite: 1 von 1

Demoverversion mit Originalinhalt

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): e3*2002/24*0259***		Fabrikname (Hersteller): Benelli		Handelsbezeichnung: TNT899 CAFE RACER		Typ: TN	
Felge vorne: Nur original Serienfelge 3,50x17		Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge 6,00x17		Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar	
Bereifung vorne <u>120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾</u> ContiMotion Z ContiRaceAttack Comp.Endurance ContiSportAttack 2 ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 2 ContiSportAttack				Bereifung hinten <u>180/55ZR17 M/C (73W) TL ¹⁾</u> <u>190/50ZR17 M/C (73W) TL ¹⁾</u> ContiMotion M ContiRaceAttack Comp.Endurance ContiSportAttack 2 ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 2 ContiSportAttack			
Diese Profile dürfen kombiniert werden							
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Art der Auflagen:							

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben gelisteten Reifenkombination setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im Inland der Bundesrepublik Deutschland auf dem öffentlichen Straßenverkehr genehmigt / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Reifen-Homologation & Produkt Technology Deutschland
Geschäftsbereich Motorradreifen

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

mopedreifen.de